

Stadt Karlsruhe

Umwelt- und Arbeitsschutz (UA)

Telefon: 133-3101

E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de

www.karlsruhe.de



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 7e Abs. 6 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Stadt Karlsruhe erstellt bis Ende dieses Jahres ihren ersten Energieleitplan mit integrierter kommunaler Wärmeplanung. In einem ersten Schritt erfolgt die Analyse der Situation der aktuellen Wärme- und Stromversorgung in Karlsruhe. Hierzu werden Daten über den Gebäudebestand und die Gebäudenutzung mit Daten über den Wärmeenergie- und Stromverbrauch zusammengebracht. Die Daten zum Energieverbrauch stellen die Stadtwerke Karlsruhe sowie die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und die Bezirksschornsteinfeger zur Verfügung.

In der folgenden Potenzialanalyse wird ermittelt, wie Energie durch die energetische Sanierung der Gebäude eingespart werden könnte und welche Potenziale es für eine Wärme- und Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und Abwärme gibt. Darauf aufbauend wird ein Zielszenario für die künftige Energieversorgung in Karlsruhe erarbeitet. Übergeordnetes Ziel der kommunalen Energieleitplanung ist eine klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung bis 2040.

Im letzten Schritt gilt es, erste Maßnahmen zu erarbeiten, wie der Energieleitplan umgesetzt werden kann, und einen Zeitplan dazu zu erstellen.

Mit der Erstellung des kommunalen Energieleitplans mit integrierter kommunaler Wärmeplanung gem. § 7 d Klimaschutzgesetz (KSG) und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) wurden die Firmen Tilia GmbH aus Leipzig und Smart Geomatics Informationssysteme GmbH aus Karlsruhe beauftragt. Das KSG verpflichtet Stadtkreise dazu, einen ersten Wärmeplan bis 2023 aufzustellen und trifft Regelungen zur Datenübermittlung. Die zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlichen Daten werden auf der Grundlage von § 7e Klimaschutzgesetz (KSG) erhoben. Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfeger sind demnach dazu verpflichtet, der Gemeinde zähler- oder gebäudescharfe Daten zu übermitteln. Dazu gehören zum Beispiel Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs an Nahwärme, Wärmestrom und Erdgas sowie Art, Alter, Nutzungsdauer, Lage und Leitungslänge von Nahwärme- und Gasnetzen; Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeleistung mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie Heizöl, Flüssiggas, Holz oder Kohle.

Gewerbe- und Industriebetriebe sowie die öffentliche Hand sind verpflichtet, den Gemeinden Angaben über die Höhe ihres Endenergieverbrauchs, Wärmeenergiebedarfs oder -verbrauchs sowie die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung zu übermitteln. Dies schließt den Anteil erneuerbarer Energien und von Kraft-Wärme-Kopplung sowie der anfallenden Abwärme mit ein.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 7e Abs. 6 KSG folgende Regelungen vor:

„Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht.

Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 ortsüblich bekannt zu machen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist hiermit erfolgt.

Die Stadt Karlsruhe erstellt nicht nur einen kommunalen Wärmeplan, sondern fertigt im Rahmen einer sinnvollen ganzheitlichen Betrachtung der Energiewende unter zusätzlicher Berücksichtigung des Faktors Strom einen Energieleitplan an. Auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) werden insoweit zudem zähler- oder gebäudescharfe Stromdaten erhoben.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Artikel 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadtverwaltung Karlsruhe Folgendes mit:

Gemäß § 7e Abs. 5 KSG darf die Stadt Karlsruhe die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gem. § 7d Klimaschutzgesetz). Auch die auf Basis von § 4 LDSG BW erhobenen Daten werden für keinen anderen Zweck als für die Erstellung einer kommunalen Energieleitplanung verarbeitet. Bei der vorgeschriebenen Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre allerdings nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Stadt daher vor einer Veröffentlichung angefragt.

Die seitens der Energieunternehmen und der Bezirksschornsteinfeger an die Stadt Karlsruhe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Energieleitplanung vollständig gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber der verantwortlichen Stelle.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Karlsruhe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Karlsruhe
Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721 133-3050/3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: +49 (0) 721 133-3059

Darüber hinaus bestehen ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, sofern die Voraussetzungen von Artikel 21 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.

Der fertiggestellte kommunale Energieleitplan wird zu gegebener Zeit auf der Website der Stadt Karlsruhe www.karlsruhe.de veröffentlicht.